

Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Postdoc-Programm) - Kurzstipendien • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben im Ausland durchzuführen und damit einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in Wissenschaft, Wirtschaft oder im Kulturbereich zu erlangen.

HINWEIS:

Liebe Bewerberinnen und Bewerber, bitte beachten Sie die Änderungen unter dem Punkt "Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente".

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachbereiche, die ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden. Bewerbungsberechtigt sind Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG. Bitte reichen Sie mit der Bewerbung einen entsprechenden Nachweis ein (s. Abschnitt "Bewerbungsunterlagen"). Lesen Sie dazu bitte auch unsere [FAQ \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsaufenthalte in allen Fachrichtungen an einem selbst gewählten Gastinstitut im Ausland.

Nicht gefördert wird die Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem.

Innerhalb des Förderzeitraums sind ebenso Aufenthalte in mehreren Ländern oder auch in mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb eines Landes möglich. Geben Sie bitte alle geplanten „Zielinstitutionen“ im Bewerbungsformular an.

Dauer der Förderung

Drei bis sechs Monate.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

- Monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben in Höhe von 1.750 Euro
- Auslandszuschlag sowie Kaufkraftausgleich (nach Gastland und -ort unterschiedlich), die sich bei Begleitung durch die Familie und je nach Anzahl der Kinder erhöhen. Beispiel für USA, Boston:
1.323 Euro alleinstehend
1.852 Euro mit Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin
(Es handelt sich um unverbindliche Berechnungsbeispiele; Änderungen können sich aus Kaufkraftausgleichentwicklungen ergeben)
- Kinderzulage für Kinder unter 18 Jahren (monatlich 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind)
- Kinderbetreuung: Bei Begleitung durch Kinder unter 12 Jahren können die monatlichen Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe des Stipendiengrundbetrags übernommen werden.
- Sachkostenbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Stipendienmonat für den Kauf von Fachbüchern, Besuch von Fachkongressen etc.
- [Reisekostenpauschale \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_promovierte_wissenschaftler.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_promovierte_wissenschaftler.pdf) für die Reise vom Heimatort an das

Gastinstitut und zurück.

- Zuschuss zu Kosten für Kongressteilnahmen, die inhaltlich mit dem Forschungsprojekt des Stipendiaten in Zusammenhang stehen (auf Antrag)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können berücksichtigt werden. Sie müssen ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (mindestens magna cum laude/sehr gut bei Promotion in Deutschland). Bei nicht benoteter Promotion entscheidet die DAAD-Auswahlkommission.

Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen (siehe hierzu [FAQ](#) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf]; bei Medizinern zählt die Zeit seit der Erlangung der Approbation. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich.

Bewerbungen aus dem Ausland werden in aller Regel nur für einen Aufenthalt in einem Drittland berücksichtigt. Sollten Sie im Gastland promoviert haben, darf das Vorhaben nicht an der Institution durchgeführt werden, an der Sie promoviert haben.

Für eine Förderung von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss des jetzigen Forschungsabschnitts ihre Laufbahn in Deutschland fortzusetzen.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft eine Auswahlkommission ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachtet und über die Stipendienvergabe entscheidet. Im Bedarfsfall werden zusätzliche schriftliche Stellungnahmen und Fachgutachten eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere Gruppe hat dabei kein Stimmrecht. Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen statt.

Auswahlkriterien

Wichtige Kriterien sind:

- fachliche Qualifikation, die Sie mit der Darstellung des Studienverlaufs, den Studienleistungen, Gutachten und Publikationen dokumentieren
- persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt (Sprachkenntnisse)
- Qualität und der wissenschaftliche Anspruch des Forschungsvorhabens
- Konzept der Durchführung
- Kompetenz des Gastinstituts auf dem Arbeitsgebiet

Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf eine klare und ausführliche Begründung des Forschungsvorhabens gelegt. Die Begründung sollte neben dem Hinweis auf die eigenen Vorarbeiten auch auf die Bedeutung des Projekts für die deutsche Forschung und auf die Frage eingehen, warum es wichtig ist, dieses Vorhaben im Ausland und an dem vorgesehenen Institut zu erarbeiten.

Aus Sicht der Gutachter von zentraler Bedeutung sind des Weiteren:

- Die Dokumentation der bisherigen Forschungsleistung in Publikationen. Neben der Anzahl der Publikationen sowie dem Eigenanteil (wenn mehrere Autoren beteiligt sind) ist auch die Qualität der Fachzeitschrift bzw. des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Publikationskultur des jeweiligen Faches berücksichtigt.
- Die wissenschaftliche Eigenständigkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Diese sollte sich darin zeigen, dass im Anschluss an die Promotion bzw. mit dem geplanten Projekt ein neuer Forschungsschwerpunkt und ein neues Forschungsumfeld gewählt werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so empfehlen wir, die Gründe hierfür in den ergänzenden Erläuterungen darzulegen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular wird im DAAD-Portal zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung unsere [Hinweise zur Benutzung des Portals](https://www.daad.de/sapportal/hilfe/hb_download/PBF_de.html) [https://www.daad.de/sapportal/hilfe/hb_download/PBF_de.html].

Sobald Sie sich im Portal registriert haben, können Sie das Formular für das erforderliche Gutachten/Referenzschreiben erzeugen und herunterladen.

Im Anschluss an die Eingabe der Bewerberdaten können alle weiteren Bewerbungsunterlagen (mit Ausnahme des Gutachtens) im Portal hochgeladen werden.

Zum Hochladen müssen die Unterlagen als pdf-Dateien vorliegen. Bewerbungen, die bereits vor der Frist abgeschickt wurden, können noch bis zur Frist aktualisiert und ergänzt werden.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Ausgefülltes **Antragsformular**
- Lückenloser **tabellarischer** Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang (bitte Monatsangaben machen und Laufzeiten angeben, z.B. MM/JJ – MM/JJ (z.B. [EU-Standard](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae) [<http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae>]))
- Eine **Zusammenfassung des Forschungsprojekts** mit einem klar erkennbaren Arbeitstitel und der Angabe von Schlagwörtern/Keywords. Die Zusammenfassung soll eine fachliche Zuordnung ermöglichen und zur Vorabinformation möglicher Gutachter genutzt werden können. Der Umfang der Zusammenfassung sollte eine halbe Seite nicht überschreiten. Es ist nicht ausreichend, die Zusammenfassung nur im Bewerbungsformular (Punkt 11) einzugeben.
- Ein ausführliches, selbstständig erarbeitetes und mit dem ausländischen Gastgeber abgestimmtes **Forschungsvorhaben**. Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf die Qualität des Forschungsvorhabens gelegt. Es sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die Forschung erläutern und begründen, warum das ausgewählte gastgebende Institut für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet ist. Die Strategie zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems sollte nachvollziehbar sein und die Wahl der Methoden und Arbeitsmittel begründet werden. Bitte achten Sie dabei auf eine präzise Beschreibung und eine übersichtliche Darstellung. Die Gesamtlänge des Forschungsvorhabens sollte 5 Seiten (ohne Literaturhinweise) nicht überschreiten. Literaturhinweise können als Anhang beigefügt werden.
- Ein **Zeitplan** für die Durchführung der im Ausland und in Deutschland geplanten Arbeiten (z.B. Balkendiagramm/Gantt-Chart).
- Ein **Einladungsschreiben des ausländischen Gastgebers**. Darin sollte erläutert werden, warum die gewählte gastgebende Institution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentorin/wissenschaftliche Gastgeberin fungieren wird.
- **Urkunde/Zeugnis über die letzten beiden akademischen Abschlüsse**: a) Promotion und Master / Diplom / Magister oder vergleichbarer Abschluss (jeweils mit Abschlussnote) oder b) Master / Diplom / Magister und Bachelor oder vergleichbarer Abschluss (jeweils mit Abschlussnote), wenn die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde
- **Einzelnoten aus dem jeweiligen Studium (Transcript of Records)**. Wenn in / zu einem Zeugnis keine Einzelnoten aufgeführt / beigefügt werden können, ist dies zu begründen. Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde, ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische erforderlich. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss der Promotionsbetreuer in seinem Gutachten oder in einer separaten Erklärung darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist.
- **Publikationsliste**, gegliedert nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, Fachbüchern, Konferenzbeiträgen und mit Angaben zum Typ der Publikation (Originalarbeit, Review etc.). Zu jeder Publikation ist der Status der Veröffentlichung anzugeben (veröffentlicht, im Druck, angenommen, eingereicht). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten

Seitenzahl) sind erforderlich. Soweit verfügbar, sind für die Bearbeitung durch die Auswahlkommission URL, DOI, ggf. weitere Identifikatoren anzugeben.

- Nennung der **wichtigsten Publikationen** (mind. 1, max. 3) und Begründung für deren Auswahl (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc., insgesamt maximal 1 Seite. Falls mehrere Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Für jede der maximal drei Publikationen sind URL, DOI, ggf. weitere Identifikatoren anzugeben, soweit verfügbar. Sind die Publikationen nicht online verfügbar, können einzelne Artikel ausnahmsweise auch als Upload zur Verfügung gestellt werden. Verzichten Sie aber bitte unbedingt darauf, Ihrer Bewerbung ganze Monographien beizufügen.
- **Kurze Zusammenfassung der Dissertation** (1-2 Seiten).
- Ergänzende Erläuterungen (optional) zu sonstigen fachlichen, beruflichen und sozialen Aktivitäten und ggf. zur persönlichen Situation, soweit Sie die Informationen für die Beurteilung Ihres Antrags für relevant halten und die Auswahlkommission davon in Kenntnis setzen möchten.
- Ggfs. ein **Sprachzeugnis**
Für Postdoc-Aufenthalte wird davon ausgegangen, dass die Arbeitssprache am gastgebenden Institut Englisch ist. Ein entsprechender Nachweis durch das gastgebende Institut und ein Sprachnachweis sind in diesem Fall nicht erforderlich. Falls für die Bearbeitung des Projektes die Kenntnis weiterer Sprachen erforderlich ist, z.B. für Feldforschungen, gelten zu deren Nachweis folgende Regelungen:

In folgenden Fällen ist ein Sprachnachweis nicht erforderlich:

- Die jeweilige Sprache ist die Muttersprache des Bewerbers/der Bewerberin.
- Der Bewerber hat in der nachzuweisenden Sprache studiert/ein Studium abgeschlossen (Nachweis erforderlich).
- Der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Land gelebt, in dem die jeweilige Sprache offizielle Amtssprache ist.
- Der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Umfeld gearbeitet, in dem die jeweilige Sprache als ständige Arbeitssprache verwendet wurde.

Falls eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, geben Sie dies bitte an und erläutern Sie bitte kurz, wie die Sprachbeherrschung ggf. durch andere Dokumente in Ihrer Bewerbung (z.B. Lebenslauf) belegt wird. Sie erleichtern damit die formale Prüfung Ihrer Bewerbung auf Vollständigkeit.

Falls keine der genannten Ausnahmen zutrifft, ist ein entsprechender Sprachnachweis für andere Sprachen als Englisch erforderlich. Es wird ein für die jeweilige Sprache offizielles Sprachzertifikat akzeptiert, das nicht älter als drei Jahre sein sollte und alle vier Aspekte der Sprachbeherrschung (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) einstufen muss. Zertifikate über die Teilnahme an Sprachkursen werden nicht akzeptiert, wenn darin keine Einstufung zu den genannten Aspekten der Sprachbeherrschung erfolgt.

Der Nachweis der – ggf. erforderlichen - zusätzlichen Sprachkenntnisse (Arbeitssprache außer Englisch) kann auf dem [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder durch ein „befreiendes“ Sprachzeugnis [\[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf) (nicht älter als drei Jahre) erfolgen.

DAAD-Sprachnachweisformulare müssen vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine Handreichung: [Handreichung \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars.]

- Die Checkliste [Word \[https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_checkliste_bewerbungsunterlagen.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_checkliste_bewerbungsunterlagen.docx)/[PDF \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_checkliste_bewerbungsunterlagen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_checkliste_bewerbungsunterlagen.pdf) für die Bewerbungsunterlagen
- **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:** Bitte reichen Sie einen **Nachweis** (z.B. Daueraufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis,..) ein, dass Sie gemäß §8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG bewerbungsberechtigt sind. Lesen Sie dazu bitte auch unsere [FAQ \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf).

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Mit Ausnahme des Gutachtens (s.u.) müssen sie von den Bewerberinnen/Bewerbern als pdf-Dateien im DAAD-Bewerberportal hochgeladen werden.

Per Post einzureichen:

- Ein vertrauliches Gutachten/Referenzschreiben eines Hochschullehrers einer deutschen (unter Angabe der Gründe auch einer ausländischen) Hochschule sowie das dazugehörige Gutachtenformular. Das Gutachtenformular finden Sie im DAAD-Portal unter der Rubrik „Personenbezogene Förderung“; es kann nach der Registrierung im Portal erzeugt werden.

Das Gutachten soll insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für das geplante Vorhaben eingehen. Es soll in der Regel vom Betreuer/der Betreuerin der Doktorarbeit erstellt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss der Promotionsbetreuer im Gutachten oder in einem separaten Dokument darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist.

Das Gutachten darf nicht vom gastgebenden Institut erstellt werden.

Es ist vom Gutachter oder Bewerber auf dem Postweg an den DAAD, Referat ST43, zu senden.

Nach Eingang des Gutachtens erhalten Sie eine automatische Bestätigung vom DAAD-Portal. Sollten Sie eine solche Bestätigung zwei Wochen nach Bewerbungsschluss nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Bewerbungsschluss

Es werden drei Bewerbungs- und Auswahltermine pro Jahr angeboten:

Bewerbungsschluss: 15. November

Auswahltermin: Ende Februar

Stipendienantritt frühestens: 1. April

Bewerbungsschluss: 15. März

Auswahltermin: Ende Juni

Stipendienantritt frühestens: 1. August

Bewerbungsschluss: 15. Juni

Auswahltermin: Ende Oktober

Stipendienantritt frühestens: 1. Dezember

Eine Bewerbung für Forschungsaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_dokt.pdf].

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise) [<https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise>].

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Der DAAD behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung der vollständigen Unterlagen liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Zuständig ist das Referat ST43 im DAAD:

Frau Sandra Kuhn

Herr York Rogowsky

E-Mail: postdoc@daad.de [<mailto:postdoc@daad.de>]

Hier finden Sie Antworten auf [häufig gestellte Fragen \(FAQ\) \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf).

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[1%7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr



Studierende berichten live aus dem Ausland → [\[https://www.studieren-weltweit.de/?](https://www.studieren-weltweit.de/?utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl)

[utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl\]](https://www.studieren-weltweit.de/?utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl)

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57243862](https://www.daad.de/go/stipd57243862)